

# Private Förderung - Voraussetzungen

Sie besitzen ein Haus im Sanierungsgebiet und wollen dieses mithilfe von Städtebauförderungsmitteln sanieren lassen oder haben Fragen zur neuen Städtebauförderrichtlinie?

## Für wen gibt es Förderung?

- Privatpersonen
- Eigentümergemeinschaften
- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- Vereine, Verbände und gemeinnützige Stiftungen, wenn es sich dabei um Eigentümer und Erbbauberechtigte handelt

## Fördervoraussetzungen

- Gebäude im Sanierungsgebiet
- Städtebaulicher Missstand
- Verwertbare bauliche Substanz
- Keine Drittmittel einsetzbar (KfW-Förderkredite, Wohnungsbauförderung)
- Fördervertrag mit der Stadt

## Nicht förderfähig sind unter anderem:

- Die Verwendung von Hölzern aus tropischen Regenwäldern
- Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Weitere Maßnahmen, die die Umsetzung der Sanierungsziele erschweren bzw. verhindern
- Vorsteuer/Umsatzsteuererstattungen
- Planungsleistungen und Modernisierungsgutachten, denen keine bauliche Umsetzung folgt
- Nicht gefördert werden Maßnahmen, die den im Fördergebiet üblichen und durchschnittlichen baulichen Standard wesentlich überschreiten (Luxusmodernisierungen)



## Förderfähige Maßnahmen

- Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Gebäudeteilen einschließlich der Herstellung von barrierefreien Zugängen und Maßnahmen zur Schaffung von familien-, alten- und behindertengerechten Wohnungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäude- und Grundstücksnutzung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung der Grundstücke und zur Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes (z.B. Innenhöfe, Entsiegelung und Begrünung, Maßnahmen für das geordnete Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen, Krankenfahrrädern, Gehilfen und Müllbehältern)
- Instandsetzungen von Fassaden und Fassadenteilen, von Dächern, Außenwänden, deren Bekleidungen und farbigen Beschichtungen sowie der Erhalt und Ergänzungen von Gestaltungselementen an Gebäuden
- Erneuerung von Fenstern und Haustüren
- Städtebaulicher Mehraufwand für stadtbildtypische und -verträgliche Werbeanlagen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz
- Optimierung von Anlagen zur Wärmeerzeugung und -verteilung zur Vermeidung von Eingriffen in denkmalgeschützte Fassaden und Fassadenteile
- Weitere Maßnahmen, die dem Erhalt des Denkmals und der Verbesserung des Stadtbildes dienen
- Planungsleistungen zur Vorbereitung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsuntersuchungen)